Master-Modul: Verfassungstheorie (FS 2025)

Themenschwerpunkt: Verfassungswandel – verfassungstheoretisch betrachtet

Referate (Themenliste)

Nr.	Thema ¹
I.	Grundlagen und Querschnittsthemen
1	Die Verfassung als Herrschaft der Toten über die Lebenden?² – verfassungstheoretisch betrachtet
2	Verfassungswandel: ein «Phänomen alternder Verfassungen» ³ ? – verfassungstheoretisch betrachtet
3	Beständigkeit vs. Wandelbarkeit der Verfassung – verfassungstheoretisch betrachtet
4	Verfassungswandel und <i>pouvoir constituant</i> – verfassungstheoretisch betrachtet
5	Verfassungswandel als Alternative zur Teilrevision der Verfassung? – verfassungstheoretisch betrachtet
6	Korrektur des (höchst)richterlichen Verfassungswandels durch Verfassungsrevision – verfassungstheoretisch betrachtet
7	Verfassungswandel und Völkerrecht – verfassungstheoretisch betrachtet
8	Verfassungswandel durch Anerkennung ungeschriebener Grundrechte durch die Justiz – verfassungstheoretisch betrachtet
9	« je nach den herrschenden Anschauungen und Verhältnissen» (BGE 145 I 259 E. 6.1): Verfassungswandel und Rechtsgleichheitssatz – verfassungstheoretisch betrachtet
II.	Verfassungswandel und Verfassungsakteure – verfassungstheoretisch betrachtet
10	Verfassungswandel: die Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit – verfassungstheoretisch betrachtet
11	Verfassungswandel: die Rolle des Parlaments – verfassungstheoretisch betrachtet
12	Verfassungswandel: die Rolle von Regierung und Verwaltung – verfassungstheoretisch betrachtet
13	Verfassungswandel im Bundesstaat: die Rolle der Gliedstaaten – verfassungstheoretisch betrachtet
14	Verfassungswandel: die Rolle der Zivilgesellschaft – verfassungstheoretisch betrachtet
15	Wer bestimmt und wo liegen die Grenzen des Verfassungswandels? – verfassungstheoretisch betrachtet

¹ Als **Arbeitsdefinition** für «Verfassungswandel» kann dienen:

[«]Verfassungswandel» = Änderung des Verfassungsinhalts ohne Änderung des Verfassungstexts.

Vgl. z.B. *Lothar Michael*, Verfassungswandel, in: Uwe Kischel/Hanno Kube (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts, Band I: Grundlagen, Wandel und Herausforderungen, Heidelberg 2023, § 8 Rn. 1.

² Siehe insbesondere *Thomas Jefferson*: «Jede Verfassung also und jedes Gesetz vergeht naturgemäss nach Ablauf von 19 Jahren.» (Brief an James Madison vom 6. September 1789, zit. nach *Andreas Kley*, Die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, in: Festgabe für Thomas Fleiner, Freiburg 2003, S. 505 ff., 507).

³ *Michael* (Anm. 1),, § 8 Rn. 13.